

BM Holberg berichtet eingangs, dass die Verwaltung durch Haupt- und Finanzausschuss sowie Rat beauftragt wurde, den Lagebericht zum Jahresabschluss 2018 in Absprache mit Herrn Wirtschaftsprüfer Haas um den Abschnitt 6 „Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres“ zu ergänzen. Die Änderung des Lageberichts erfordere gemäß § 102 Absatz 1 GO NRW eine Nachtragsprüfung. Diese habe Herr Wirtschaftsprüfer Haas nunmehr durchgeführt. Mit Prüfungsbericht vom 07.11.2019 erteile Herr Haas dem Nachtrag im Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Im Anschluss erklärt BM Holberg seine Befangenheit, übergibt die Sitzungsleitung an die Stv. Weiner als stv. Bürgermeisterin und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Stv. Schulte beantragt für die CDU-Fraktion über die Einzelbeschlüsse der Beschlussvorlage analog dem Haupt- und Finanzausschuss abzustimmen. Aufgrund ihres Sachzusammenhangs könne eine Abstimmung der Punkte 1. und 2. zusammen erfolgen, lediglich über Punkt 3., die Entlastung des Bürgermeisters, solle gesondert abgestimmt werden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Im Anschluss fasst der Stadtrat folgenden

**Beschluss:**

1. Der Rat stellt den örtlich geprüften und vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2018 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW fest.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 3.278.958,30 € wird dem Aktivposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in der Bilanz zugeführt, da das Eigenkapital aufgezehrt ist.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Eingangs erläutern Stv. Weiner sowie Stv. Schulte das weitere Vorgehen bei der folgenden Abstimmung. Stv. Schulte erklärt, dass der Stadtrat nach § 96 Absatz 1 GO NRW drei Möglichkeiten besitze, über die Entlastung des Bürgermeisters abzustimmen. Die Entlastung könne verweigert, nur eingeschränkt oder uneingeschränkt erteilt werden; in den ersten beiden Formen seien die dafür maßgeblichen Gründe anzugeben. Aus diesem Grund beantrage er, einzeln über die Entlastung in Form der vorbehaltlosen, eingeschränkten sowie der verweigerten Entlastung des Bürgermeisters abzustimmen.

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung des Beschlusses des Rates der Stadt Bergneustadt zur Entlastung des Bürgermeisters.

**Beschlüsse:**

Aufgrund des Prüfungsergebnisses mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk erteilen die Ratsmitglieder dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 vorbehaltlos Entlastung.

**Abstimmungsergebnis:** 3 Jastimmen, 16 Neinstimmen, 10 Enthaltungen

Aufgrund des Prüfungsergebnisses mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk erteilen die Ratsmitglieder dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 eingeschränkte Entlastung. Begründung: Fristversäumnis bei der Abrechnung der Anliegerbeiträge der Straßenbaumaßnahme Wiedeneststraße.

**Abstimmungsergebnis:** 17 Jastimmen, 1 Neinstimme, 11 Enthaltungen

Aufgrund des mehrheitlich ausgesprochenen Ratsbeschlusses zu dieser Variante wird auf die dritte Abstimmung zur Verweigerung der Entlastung des Bürgermeisters verzichtet.

Nach den Abstimmungen zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt Stv. Weiner die Sitzungsleitung wieder an BM Holberg.